

**Valorisierte Beträge der Anlage I des Prüfungstaxengesetzes Schulen –
Pädagogische Hochschulen, BGBl. Nr. 314/1976 idF. BGBl. I Nr. 52/2009,
ab 1. September 2008, ab 1. September 2009 bzw. ab 1. Jänner 2010
(Anlage zum Rundschreiben Nr. 13/2009)**

	vom 1.9.2008 bis 31.8.2009	vom 1.9.2009 bis 31.12.2009	vom 1.1.2010 bis 31.8.2010
I. Allgemein bildende und berufsbildende Pflichtschulen:			
1. Externistenprüfungen für die Volksschule und die Sonderschule (§ 42 SchUG):			
Vorsitzender	4,7 €	4,9 €	3,4 €
Prüfer:			
für jeden Prüfungsteil	6,2 €	6,5 €	4,3 €
Schriftführer	4,7 €	4,9 €	3,4 €
2. Externistenprüfungen für die Hauptschule und die Polytechnische Schule (§ 42 SchUG):			
Vorsitzender	4,7 €	4,9 €	3,4 €
Prüfer:			
für den mündlichen oder praktischen Teil	9,2 €	9,5 €	6,5 €
für den schriftlichen Teil	12,5 €	12,9 €	8,6 €
Schriftführer	4,7 €	4,9 €	3,4 €
3. Externistenprüfungen für die Berufsschule (§ 42 SchUG):			
Vorsitzender	4,7 €	4,9 €	3,4 €
Prüfer:			
für den mündlichen Teil	9,2 €	9,5 €	6,5 €
für den schriftlichen, graphischen oder praktischen Teil	12,5 €	12,9 €	8,6 €
Schriftführer	4,7 €	4,9 €	3,4 €
4. Einstufungsprüfungen und Aufnahmeprüfungen, sofern nicht Z 5 in Betracht kommt (§ 3 Abs. 6, § 6 und § 28 Abs. 3 SchUG):			
Vorsitzender	3,0 €	3,1 €	2,2 €
Prüfer:			
für den mündlichen oder praktischen Teil	6,2 €	6,5 €	4,3 €
für den schriftlichen Teil	9,2 €	9,5 €	6,5 €
5. Einstufungsprüfungen für die Berufsschule (§ 3 Abs. 7 SchUG):			
Vorsitzender	3,0 €	3,1 €	2,2 €
Prüfer:			
Für den mündlichen Teil	6,2 €	6,5 €	4,3 €
Für den schriftlichen, graphischen oder praktischen Teil	9,2 €	9,5 €	6,5 €
6. Kommissionelle Prüfung, sofern nicht Z 7 in Betracht kommt (§ 71 Abs. 5 SchUG):			
Vorsitzender	6,2 €	6,5 €	4,3 €
Prüfer:			
für den mündlichen oder praktischen Teil	6,2 €	6,5 €	4,3 €
für den schriftlichen Teil	9,2 €	9,5 €	6,5 €
fachkundiger Beisitzer als Schriftführer	4,7 €	4,9 €	3,4 €
7. Kommissionelle Prüfung für die Berufsschule (§ 71 Abs. 5 SchUG):			
Vorsitzender	6,2 €	6,5 €	4,3 €
Prüfer:			
für den mündlichen Teil	6,2 €	6,5 €	4,3 €
für den schriftlichen, graphischen oder praktischen Teil	9,2 €	9,5 €	6,5 €
fachkundiger Beisitzer als Schriftführer	4,7 €	4,9 €	3,4 €

II. Allgemein bildende höhere Schulen sowie die entsprechenden Schulen für Berufstätige:

1.	Hauptprüfung der Reifeprüfung (§§ 34 ff SchUG bzw. §§ 33 ff SchUG-B):			
	Vorsitzender	18,4 €	19,1 €	12,6 €
	Schulleiter	15,4 €	16,0 €	10,8 €
	Klassenvorstand	9,5 €	9,8 €	6,5 €
	Schriftführer	9,5 €	9,8 €	-----
	Prüfer:			
	für den schriftlichen Teil	27,9 €	28,9 €	19,4 €
	für den praktischen oder graphischen Teil der Klausurprüfung	15,4 €	16,0 €	10,8 €
	für den mündlichen Teil (ohne Schwerpunktprüfung)	15,4 €	16,0 €	10,8 €
	für den mündlichen Teil (mit vertiefender Schwerpunktprüfung)	31,2 €	32,3 €	21,5 €
	für den mündlichen Teil (mit ergänzender Schwerpunktprüfung)	31,2 €	32,3 €	21,5 €
	für den mündlichen Teil (mit fächerübergreifender Schwerpunktprüfung) (pro Fach)	31,2 €	32,3 €	21,5 €
	für den mündlichen Teil (mit Frage der Fachbereichsarbeit)	31,2 €	32,3 €	21,5 €
2.	Vorprüfung der Reifeprüfung (§§ 34 ff SchUG bzw. §§ 33 ff SchUG-B):			
	Vorsitzender	12,5 €	12,9 €	8,6 €
	Schriftführer	9,5 €	9,8 €	6,5 €
	Prüfer:			
	Für die Fachbereichsarbeit:			
	a. für die Betreuung je Prüfer unabhängig von der Zahl der Fachbereichsarbeiten	157,9 €	163,5 €	130,9 €
	b. für die Betreuung je Fachbereichsarbeit bis höchstens fünf Fachbereichsarbeiten je Prüfer (bei mehreren Prüfern ist diese Prüfungstaxe zu teilen)	210,4 €	217,9 €	174,3 €
	c. für die Korrektur und Beurteilung (bei mehreren Prüfern ist diese Prüfungstaxe zu teilen)	37,4 €	38,7 €	25,8 €
	Prüfer:			
	Für die pflichtige Vorprüfung:			
	für den mündlichen Teil	15,4 €	16,0 €	10,8 €
	Für den schriftlichen, graphischen oder praktischen Teil	27,9 €	28,9 €	19,4 €
3.	Externistenreifeprüfung (§ 42 SchUG bzw. § 42 SchUG-B):			
	a. Hauptprüfung:			
	Vorsitzender	18,4 €	19,1 €	12,6 €
	Schulleiter	18,4 €	19,1 €	12,6 €
	Prüfer:			
	für den schriftlichen Teil	27,9 €	28,9 €	19,4 €
	für den praktischen oder graphischen Teil der Klausurprüfung	18,7 €	19,4 €	12,9 €
	für den mündlichen Teil (ohne Schwerpunktprüfung)	18,7 €	19,4 €	12,9 €
	für den mündlichen Teil (mit vertiefender Schwerpunktprüfung)	31,2 €	32,3 €	21,5 €
	für den mündlichen Teil (mit ergänzender Schwerpunktprüfung)	31,2 €	32,3 €	21,5 €
	Schriftführer in der Funktion des Klassenvorstandes	18,7 €	19,4 €	12,9 €
	b. Vorprüfungen:			

	Vorsitzender	12,5 €	12,9 €	8,6 €
	Schriftführer	9,5 €	9,8 €	6,5 €
	Prüfer:			
	für den mündlichen Teil	15,4 €	16,0 €	10,8 €
	für den schriftlichen, graphischen oder praktischen Teil	27,9 €	28,9 €	19,4 €
	c. Zulassungsprüfungen:			
	Vorsitzender:	4,7 €	4,9 €	3,4 €
	Prüfer:			
	für den mündlichen oder praktischen Teil	9,2 €	9,5 €	6,5 €
	für den schriftlichen Teil	12,5 €	12,9 €	8,6 €
	Schriftführer in der Funktion des Klassenvorstandes	4,7 €	4,9 €	3,4 €
4.	Sonstige Externistenprüfungen (§ 42 SchUG bzw. § 42 SchUG-B):			
	Vorsitzender	4,7 €	4,9 €	3,4 €
	Prüfer:			
	für den mündlichen oder praktischen Teil	9,2 €	9,5 €	6,5 €
	für den schriftlichen Teil	12,5 €	12,9 €	8,6 €
	fachkundiger Beisitzer als Schriftführer	4,7 €	4,9 €	3,4 €
5.	Aufnahmsprüfungen und Einstufungsprüfungen (§ 3 Abs. 6, §§ 6 ff, § 26 Abs. 3, § 29 Abs. 5 und § 30 SchUG bzw. § 5 Abs. 3, §§ 9 ff und § 13 Abs. 2 SchUG-B):			
	Vorsitzender	3,0 €	3,1 €	2,2 €
	Prüfer:			
	für den mündlichen oder praktischen Teil	6,2 €	6,5 €	4,3 €
	für den schriftlichen Teil	9,2 €	9,5 €	6,5 €
6.	Prüfungen für die Nostrifikation ausländischer Zeugnisse (§ 75 Abs. 4 SchUG):			
	wie Z 4			
7.	Zusatzprüfungen zur Reifeprüfung, die nicht im Rahmen der Reifeprüfung abgelegt werden (§ 41 SchUG bzw. § 41 SchUG-B):			
	wie Z 1			
8.	Kolloquien an Gymnasien, Realgymnasien und Wirtschaftskundlichen Realgymnasien für Berufstätige:			
	Prüfer:			
	für die mündliche Prüfung	6,2 €	6,5 €	4,3 €
	für die schriftliche, graphische oder praktische Prüfung	9,2 €	9,5 €	6,5 €
9.	Kommissionelle Prüfung (§ 71 Abs. 5 SchUG), Kolloquien an Schulen für Berufstätige (§ 62 Abs. 3 SchUG-B):			
	Vorsitzender	6,2 €	6,5 €	4,3 €
	Prüfer:			
	für den mündlichen oder praktischen Teil	6,2 €	6,5 €	4,3 €
	für den schriftlichen Teil	9,2 €	9,5 €	6,5 €
	fachkundiger Beisitzer als Schriftführer	4,7 €	4,9 €	3,4 €

III. Berufsbildende mittlere und höhere Schulen einschließlich
der land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie der
entsprechenden Schulen für Berufstätige:

1.	Reife- und Diplomprüfung, Diplomprüfung (§§ 34 ff SchUG bzw. §§ 33 ff SchUG-B):			
	Vorsitzender	18,4 €	19,1 €	12,6 €
	Schulleiter oder Abteilungsvorstand	15,4 €	16,0 €	10,8 €
	Jahrgangsvorstand	15,4 €	16,0 €	10,8 €
	Fachvorstand oder Werkstättenleiter	9,5 €	9,8 €	6,5 €
	Prüfer:			

für den schriftlichen, graphischen oder praktischen Teil für das gesamte Prüfungsgebiet „Projekt“ bzw. „Betriebswirtschaftliche Diplomarbeit als fächerübergreifende Projektarbeit“ für die ersten 10 Stunden	27,9 €	28,9 €	19,4 €
(bei mehreren Prüfern gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes „Projekt“ bzw. „Betriebswirtschaftliche Diplomarbeit“)			
für jede weitere Stunde	4,7 €	4,9 €	3,4 €
(bei mehreren Prüfern gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes „Projekt“ bzw. Betriebswirtschaftliche Diplomarbeit“)			
für den mündlichen Teil	15,4 €	16,0 €	10,8 €
für den mündlichen Teil (für das Prüfungsgebiet „Schwerpunktfach“)	31,2 €	32,3 €	21,5 €
Schriftführer	9,5 €	9,8 €	-----
2. Vorprüfung (§§ 34 ff SchUG):			
Vorsitzender	12,5 €	12,9 €	8,6 €
Abteilungsvorstand oder Fachvorstand	9,5 €	9,8 €	6,5 €
Werkstättenleiter	9,5 €	9,8 €	6,5 €
Schriftführer	9,5 €	9,8 €	6,5 €
Prüfer:			
für den mündlichen Teil	15,4 €	16,0 €	10,8 €
für den schriftlichen, graphischen oder praktischen Teil	27,9 €	28,9 €	19,4 €
2a. Diplomarbeit (§ 34 Abs. 3 SchUG bzw. § 33 Abs. 3 SchUG-B):			
Prüfer:			
a) für die Betreuung je Schüler (bis höchstens fünf Schüler je Prüfer)	252,6 €	261,5 €	209,3 €
b) für die Korrektur und Beurteilung der Ergebnisse Bei mehreren Prüfern sind die Prüfungstaxen gemäß lit. a und b zu teilen	37,4 €	38,7 €	25,8 €
2b. Abschlussarbeit (§ 34 Abs. 3 SchUG bzw. § 33 Abs. 3 SchUG-B):			
Prüfer:			
a) für die Betreuung je Schüler (bis höchstens fünf Schüler je Prüfer)	207,5 €	214,8 €	171,8 €
b) für die Korrektur und Beurteilung der Ergebnisse Bei mehreren Prüfern sind die Prüfungstaxen gemäß lit. a und b zu teilen	37,4 €	38,7 €	25,8 €
3. Externistenreifeprüfung (§ 42 SchUG):			
a) Hauptprüfung:			
Vorsitzender	18,4 €	19,1 €	12,6 €
Schulleiter	18,4 €	19,1 €	12,6 €
Schriftführer	18,4 €	19,1 €	12,6 €
Prüfer:			
für den schriftlichen, graphischen oder praktischen Teil	27,9 €	28,9 €	19,4 €
für das gesamte Prüfungsgebiet „Projekt“ bzw. „Betriebswirtschaftliche Diplomarbeit“ für die ersten 10 Stunden	49,3 €	51,0 €	34,1 €
(bei mehreren Prüfern gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes „Projekt“ bzw. „Betriebswirtschaftliche Diplomarbeit“)			
für jede weitere Stunde	4,7 €	4,9 €	3,4 €
(bei mehreren Prüfern gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen			

	Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes „Projekt“ bzw. „Betriebswirtschaftliche Diplomarbeit“)			
	für den mündlichen Teil	18,4 €	19,1 €	12,6 €
	für den mündlichen Teil (für das Prüfungsgebiet „Schwerpunktfach“)	31,2 €	32,3 €	21,5 €
b)	Vorprüfung:			
	Vorsitzender	12,5 €	12,9 €	8,6 €
	Abteilungsvorstand oder Fachvorstand	9,5 €	9,8 €	6,5 €
	Werkstättenleiter	9,5 €	9,8 €	6,5 €
	Prüfer:			
	für den mündlichen Teil	15,4 €	16,0 €	10,8 €
	für den schriftlichen, graphischen oder praktischen Teil	27,9 €	28,9 €	19,4 €
	Schriftführer	9,5 €	9,8 €	6,5 €
c)	Zulassungsprüfung:			
	Vorsitzender	2,7 €	2,8 €	1,8 €
	Schriftführer	6,2 €	6,5 €	4,3 €
	Prüfer:			
	für den mündlichen Teil	9,2 €	9,5 €	6,5 €
	für den schriftlichen, graphischen oder praktischen Teil	12,5 €	12,9 €	8,6 €
4.	Aufnahmsprüfungen und Einstufungsprüfungen (§ 3 Abs. 6; §§ 6ff, § 26 Abs. 3 SchUG bzw. § 5 Abs. 3, §§ 9ff und § 13 Abs. 2 SchUG-B):			
	Vorsitzender	3,0 €	3,1 €	2,2 €
	Prüfer:			
	für den mündlichen Teil	6,2 €	6,5 €	4,3 €
	für den schriftlichen, graphischen oder praktischen Teil	9,2 €	9,5 €	6,5 €
5.	Sonstige Externistenprüfungen (§ 42 SchUG bzw. § 42 SchUG-B):			
	Vorsitzender	4,7 €	4,9 €	3,4 €
	Prüfer:			
	für den mündlichen Teil	9,2 €	9,5 €	6,5 €
	für den schriftlichen, graphischen oder praktischen Teil	12,5 €	12,9 €	8,6 €
	fachkundiger Beisitzer als Schriftführer	4,7 €	4,9 €	3,4 €
6.	Abschlussprüfung (§ 34 Abs. 3 SchUG bzw. § 33 Abs. 3 SchUG-B):			
	Vorsitzender	18,4 €	19,1 €	12,6 €
	Schulleiter oder Abteilungsvorstand	15,4 €	16,0 €	10,8 €
	Fachvorstand oder Werkstättenleiter	9,5 €	9,8 €	6,5 €
	Klassenvorstand	15,4 €	16,0 €	10,8 €
	Prüfer:			
	für den schriftlichen, graphischen oder praktischen Teil	27,9 €	28,9 €	19,4 €
	für das gesamte Prüfungsgebiet „Projekt“ für die ersten 10 Stunden	49,3 €	51,0 €	34,1 €
	(bei mehreren Prüfern gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes „Projekt“)			
	für jede weitere Stunde	4,7 €	4,9 €	3,4 €
	(bei mehreren Prüfern gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes „Projekt“)			
	für den mündlichen Teil	15,4 €	16,0 €	10,8 €
	Schriftführer	9,5 €	9,8 €	-----
7.	Externistenabschlussprüfung (§§ 42 ff SchUG bzw. §§ 42 ff SchUG-B):			
	a) Hauptprüfung:			
	Vorsitzender	18,4 €	19,1 €	12,6 €
	Schulleiter oder Abteilungsvorstand	18,4 €	19,1 €	12,6 €
	Schriftführer	18,4 €	19,1 €	12,6 €

	Prüfer:			
	für den schriftlichen, graphischen oder praktischen Teil	27,9 €	28,9 €	19,4 €
	für das gesamte Prüfungsgebiet „Projekt“ für die ersten 10 Stunden (bei mehreren Prüfern gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes „Projekt“)	49,3 €	51,0 €	34,1 €
	für jede weitere Stunde (bei mehreren Prüfern gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes „Projekt“)	4,7 €	4,9 €	3,4 €
	für den mündlichen Teil	21,1 €	21,8 €	14,4 €
b)	Zulassungsprüfung:			
	Vorsitzender	2,7 €	2,8 €	1,8 €
	Schriftführer	6,2 €	6,5 €	4,3 €
	Prüfer:			
	für den mündlichen Teil	9,2 €	9,5 €	6,5 €
	für den schriftlichen, graphischen oder praktischen Teil	12,5 €	12,9 €	8,6 €
8.	Kommissionelle Prüfung (§ 71 Abs. 5 SchUG), Kolloquien an Schulen für Berufstätige (§ 62 Abs. 3 SchUG-B):			
	Vorsitzender	6,2 €	6,5 €	4,3 €
	Prüfer:			
	für den mündlichen Teil	6,2 €	6,5 €	4,3 €
	für den schriftlichen, graphischen oder praktischen Teil	9,2 €	9,5 €	6,5 €
	fachkundiger Beisitzer als Schriftführer	4,7 €	4,9 €	3,4 €
9.	Prüfungen für Nostrifikationen von ausländischen Zeugnissen (§ 75 Abs. 4 SchUG): wie Z 5			
10.	Kolloquien an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen für Berufstätige:			
	Prüfer:			
	für die mündliche Prüfung	6,2 €	6,5 €	4,3 €
	für die schriftliche, graphische oder praktische Prüfung	9,2 €	9,5 €	6,5 €
IV. Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und für Sozialpädagogik:				
1.	a) Reife- und Diplomprüfung sowie Diplomprüfung (§§ 34 ff SchUG bzw. §§ 33 ff SchUG-B):			
	Vorsitzender	18,4 €	19,1 €	12,6 €
	Schulleiter	15,4 €	16,0 €	10,8 €
	Klassenvorstand	9,5 €	9,8 €	6,5 €
	Schriftführer	9,5 €	9,8 €	-----
	Prüfer:			
	für den mündlichen Teil	15,4 €	16,0 €	10,8 €
	für den schriftlichen Teil	27,9 €	28,9 €	19,4 €
	für den praktischen Teil	18,4 €	19,1 €	12,6 €
	b) Vorprüfung (§§ 34 ff SchUG bzw. §§ 33 ff SchUG-B):			
	Vorsitzender	12,5 €	12,9 €	8,6 €
	Prüfer der (mündlichen) Prüfung	15,4 €	16,0 €	10,8 €
	c) Diplomarbeit (§ 34 Abs. 3 SchUG bzw. § 33 Abs. 3 SchUG-B):			
	Prüfer:			
	aa) für die Betreuung je Schüler (bis höchstens fünf Schüler je Prüfer)	252,6 €	261,5 €	209,3 €
	bb) für die Korrektur und Beurteilung der			

	Ergebnisse			
	Bei mehreren Prüfern sind die Prüfungstaxen gemäß sublit. aa und bb zu teilen	37,4 €	38,7 €	25,8 €
2.	Eignungsprüfungen und Einstufungsprüfungen (§ 3 Abs. 6, §§ 6 ff, § 26 Abs. 3 SchUG bzw. § 5 Abs. 3, §§ 9 ff und § 13 Abs. 2 SchUG-B):			
	Vorsitzender	3,0 €	3,1 €	2,2 €
	Prüfer:			
	für den mündlichen Teil oder praktischen Teil (sofern im praktischen Teil der Eignungsprüfung mehrere Prüfer beteiligt sind, gebührt dieser Betrag jedem Prüfer)	6,2 €	6,5 €	4,3 €
	für den schriftlichen Teil	9,2 €	9,5 €	6,5 €
3.	Externistenreife- und Diplomprüfung sowie Externistendiplomprüfung (§ 42 SchUG bzw. § 42 SchUG-B):			
	Hauptprüfung:			
	Vorsitzender	18,4 €	19,1 €	12,6 €
	Schulleiter	18,4 €	19,1 €	12,6 €
	Schriftführer	18,4 €	19,1 €	12,6 €
	Prüfer:			
	für den mündlichen Teil	21,1 €	21,8 €	14,4 €
	für den schriftlichen Teil	27,9 €	28,9 €	19,4 €
	für jeden praktischen Prüfungsteil	21,1 €	21,8 €	14,4 €
	Vorprüfung:			
	Vorsitzender	12,5 €	12,9 €	8,6 €
	Prüfer der mündlichen Prüfung	15,4 €	16,0 €	10,8 €
	Zulassungsprüfung:			
	Vorsitzender	4,7 €	4,9 €	3,4 €
	Schriftführer	4,7 €	4,9 €	3,4 €
	Prüfer:			
	für den mündlichen Teil	9,2 €	9,5 €	6,5 €
	für den schriftlichen Teil	12,5 €	12,9 €	8,6 €
	für den praktischen Teil	9,2 €	9,5 €	6,5 €
4.	Sonstige Externistenprüfungen (§ 42 SchUG bzw. § 42 SchUG-B):			
	Vorsitzender	4,7 €	4,9 €	3,4 €
	Prüfer:			
	für den mündlichen oder praktischen Teil	9,2 €	9,5 €	6,5 €
	für den schriftlichen Teil	12,5 €	12,9 €	8,6 €
	fachkundiger Beisitzer als Schriftführer	4,7 €	4,9 €	3,4 €
5.	Prüfungen für Nostrifikationen von ausländischen Zeugnissen § 75 Abs. 4 SchUG: wie Z 4			
6.	Kommissionelle Prüfungen (§ 71 Abs. 5 SchUG), Kolloquien an Schulen für Berufstätige (§§ 23 und 62 Abs. 3 SchUG-B):			
	Vorsitzender	6,2 €	6,5 €	4,3 €
	Prüfer:			
	für den mündlichen oder praktischen Teil	6,2 €	6,5 €	4,3 €
	für den schriftlichen Teil	9,2 €	9,5 €	6,5 €
	fachkundiger Beisitzer als Schriftführer	4,7 €	4,9 €	3,4 €
V. Bundesanstalten für Leibeserziehung:				
Abschlussprüfung (Sportlehrerprüfung, Schilehrerprüfung ua.) sowie Befähigungsprüfung für die Ausbildung zum Leibeserzieher:				
	Vorsitzender der Prüfungskommission	7,7 €	8,0 €	5,2 €
	Prüfer (je Prüfungsteil)	9,2 €	9,5 €	6,5 €
	Schriftführer	4,7 €	4,9 €	3,4 €

